

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **34 (1897)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlusßwort.

Wir haben nun unsere Wanderung durch die Gaue unseres schönen Vaterlandes vollendet. Im Berichte über das inländische Missionswerk sind wir eingekehrt bei den verschiedenen Stationen unserer Mission und haben mit Freuden das rege Leben in denselben wahrgenommen. Freudig und dankbar haben wir auch jene edlen Vereine begrüßt, welche so opferwillig das große Werk der inländischen Mission fördern helfen. In der Rechnung finden sich die Gaben ausgestellt, welche aus mildthätigen Händen so reichlich gekommen sind. Wahrlich, Großes, Erhebendes ist geleistet worden! Es ist aber dieser Eifer unserer Katholiken der Schweiz begreiflich. Wissen sie doch, daß es nach dem Ausspruch des Areopagiten Dionysius „das Göttlichste vom Göttlichen ist, mit Gott mitzuwirken zum Heile der Seelen.“

Doch noch mehr sollte geleistet werden. Im Berichte über die Sammlungen sind von unserm Kassier die Gründe dargelegt, welche im Vergleich zum Vorjahr einen kleinen Rückgang in den Einnahmen verursachten. Die Ausgaben hingegen sind nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie sind sogar beträchtlich gestiegen. Unser Direktor hat im Vorbericht in ergreifender Weise unsere Notlage geschildert. Möge sein Ruf nicht ungehört verhallen! Möge er wachrufen alle Katholiken unseres Vaterlandes! Kein Schweizer Katholik möge bei dem Gotteswerke fehlen! Vereinigen wir uns alle insgesammt, Bischöfe, Seelsorger, Laien! Halten wir mit Recht unsern von den Vätern ererbten katholischen Glauben für das höchste Gut, das wir auf Erden besitzen; nun so helfen wir diesen hl. Glauben auch in der Diaspora erhalten und fördern!

Aus den einzelnen Berichten der Seelsorger der Diaspora haben wir vernommen, welche dringende Bedürfnisse der Diaspora-Katholiken zu befriedigen sind. Neue Stationen sollten errichtet, neue Schul- und Pfarrhäuser erbaut, neue Gottesdienstlokale und Kirchen erstellt, vorhandene sollten erweitert oder renoviert werden! Wie aber soll das alles geschehen, wenn unser Sammeleifer nicht noch mehr entflammt wird, wenn zu den zahlreichen alten Wohlthätern der inländischen Mission sich nicht noch zahlreiche neue gesellen? Möge der Herr der Kirche doch unsere Herzen rühren und unsern Willen zu noch energischerem Thun entflammen!

Wahrlich, groß ist die Ernte, jetzt so gut, als zur Zeit, da der Herr diesen Ausspruch that. Wenden wir aber auch das Mittel an,

das der Herr seinen Jüngern empfiehlt. Welches ist dies Mittel? Das Gebet. „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“. (Luc. 10, 2.) Das Gebet wird den Segen des Himmels auf unser Missionswerk herabziehen. Die Worte, welche die hochwürdigsten Herren Bischöfe Jahr für Jahr zu Gunsten der inländischen Mission an uns richten, sie werden mit dem Segen Gottes in empfängliche Herzen fallen. Die Seelsorger in der Diaspora werden den Geist eines heiligen Paulus in sich fühlen und aus Liebe zu den unsterblichen Seelen alles thun, was in ihren Kräften steht. Es werden sich beim Segen Gottes auch die Mittel finden, um allen Anforderungen eines so großen Werkes zu genügen.

Was der hl. Clemens von Alexandrien von den Aposteln sagt, es möge auch von uns Katholiken gesagt werden können: „Das Heil des Nächsten war der Ruhm der Apostel“.

Luzern, im März 1898.

Namens des Zentral-Vorstandes:

Der Präsident:

Dr. Rud. von Reding, in Schwyz.

Der Zentral-Kassier:

J. Düret, Propst, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Oskar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Zürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Der Berichterstatter:

H. Thüring, Professor u. Chorberr, in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat der Central-Vorstand beschloffen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Der Central-Vorstand des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Der Central-Vorstand sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat der Central-Vorstand die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Vorstand jährlich Rechnung abzulegen, welcher dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.





Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

